



Gemeinde **Möhnesee**  
Die Bürgermeisterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Südlich des Stockumer Dammes“ in Möhnesee-Stockum**

### **30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möhnesee**

#### **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Südlich des Stockumer Dammes“ sowie die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möhnesee gefasst.

Der Bauausschuss (Planung und Bauen) hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Stockum am Südufer des Möhnesees südwestlich des Stockumer Damms. Westlich und nördlich grenzt es an die L857, südlich an die Gemeindestraße „Stockumer Eichen und die sich daran befindliche Wohnbebauung und östlich an eine Campingplatz- bzw. Wohngebietsfläche an.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,90 ha und beinhaltet das Flurstück 27, Flur 6, Gemarkung Stockum.

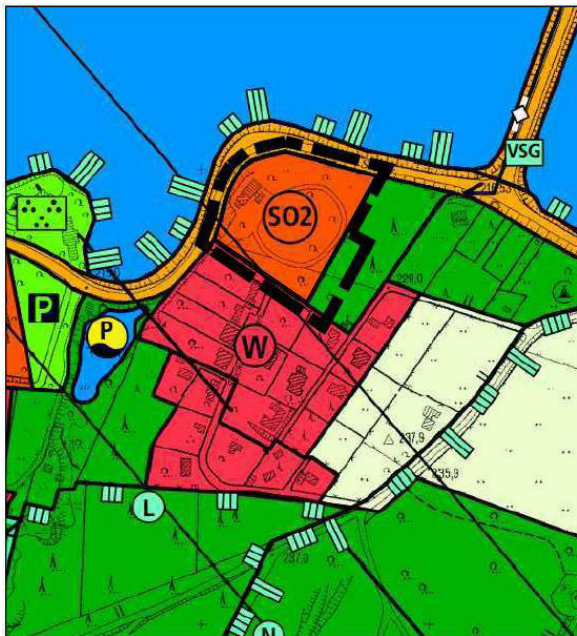
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Möhnesee stellt den Änderungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes als SO2-Fläche südlich / süd-östlich der Straße „Südufer“ (L 857) dar. Darüber hinaus wird östlich angrenzend ein Teilbereich der im Flächennutzungsplan als Wald dargestellten Fläche in den räumlichen Geltungsbereich der 30. FNP-Änderung einbezogen.

Auf Bebauungsplanebene soll mit der Planänderung die bisherige Darstellung als Sonderbaufläche Campingplatz mit der Zweckbestimmung SO2 Campingplatz in eine Sonderbaufläche SO3 mit der Zweckbestimmung Hotel / Gastronomie / Ferienwohnungen auf gleicher Fläche umgewandelt werden. Ergänzend und erweiternd wird eine Teilfläche der angrenzenden Waldfläche in den Änderungsbereich mit der Zweckbestimmung SO9 Sonderbaufläche Park (Baumhäuser sind zulässig) einbezogen.

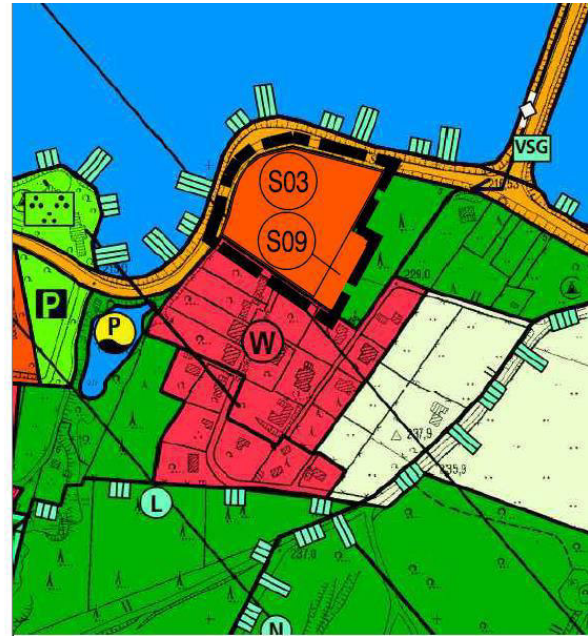
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes sind nachfolgend im Übersichtsplan dargestellt.



--- / --- Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr.4 „Südlich des Stockumer Dammes“ in Möhnesee-Stockum



alter Zustand



neuer Zustand

--- Geltungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Südlich des Stockumer Dammes“ in Mönesee-Stockum, der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit jeweiliger Begründung und Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, FFH-Vorprüfung wird in der Zeit **vom 07.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024** im Internet veröffentlicht (<https://www.gemeinde-moehnesee.de/category/oeffentliche-bekanntmachungen/>).

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen in der Zeit **vom 07.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024** im Rathaus der Gemeinde Mönesee, Hauptstr. 19, 59519 Mönesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Zimmer 3.06, während der Dienststunden (Mo.- Do. von 8.00 – 13.00 Uhr, Do. von 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird zwecks Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 02924/981-0 / E-Mail: [gemeinde@moehnesee.de](mailto:gemeinde@moehnesee.de)).

Zudem sind die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4, § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB über das Bauportal.NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einzusehen.

Es wird ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Stellungnahmen zu dem Entwurf** können während der Veröffentlichungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich 3 der Gemeinde Möhnesee, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee, abgegeben werden. Weiterhin können Stellungnahmen auch per eMail an die eMail-Adresse [gemeinde@moehnesee.de](mailto:gemeinde@moehnesee.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Bekanntmachung:**

Der Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Südlich des Stockumer Dammes“ in Möhnesee-Stockum sowie parallel die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möhnesee-Körbecke, 30.04.2024

Die Bürgermeisterin



Moritz

Im Internet [www.gemeinde-moehneseede.de](http://www.gemeinde-moehneseede.de) bekanntgemacht am

30.04.24 €

Im Bekanntmachungskasten  
vor dem Rathaus

ausgehängt am: 30.04.24 €

abgenommen am: \_\_\_\_\_

2. Aushang (s.o.)
3. Interneteinstellung – FB 2 – mailen (**ab 30.04.2024**)
4. Wvl.: 10.06.2024
5. Vorlage Satzungsbeschluss BA/RAT fertigen